

Serie: Bürgerbeteiligung

Mit den richtigen Fragen zum Erfolg

Bürgerbeteiligung kann in der Praxis zu guten Lösungen führen – es kommt nur auf das richtige Verfahren an. Aber welches ist für welche Situation geeignet?

In Ausgabe 7 (August) wurde am Beispiel des „Bürgergutachtens Merler Keil“ in Meckenheim gezeigt, dass Bürgerbeteiligung durchaus erfolgreich sein kann: Sie löst Konflikte und Blockaden und zeigt konsensfähige, praktische Lösungen. Damit sie das kann, muss das richtige, auf das Problem und die Situation zugeschnittene Verfahren angewandt werden. Um die Auswahl des geeigneten Verfahrens geht es in diesem Teil der kleinen Artikelserie.

Eva Maria Fluch (ÖVP), Gemeinderätin der steirischen Landeshauptstadt Graz, sagt: „Bürgerbeteiligung zwingt uns

„Bürgerbeteiligung bringt den großen Vorteil, dass Detail- und Erfahrungswissen in Entscheidungsprozesse mit einfließt.“

Kommunalpolitiker dazu, sehr konkret zu benennen, welche Fragen sich stellen, welche Handlungsspielräume vorhanden sind und welche Rahmenbedingungen gelten. Nur wenn dies geklärt ist und offen kommuniziert wird, macht Bürgerbeteiligung meines Erachtens Sinn. Dann bringt Bürgerbeteiligung den großen Vorteil, dass Detail- und Erfahrungswissen in Entscheidungsprozesse mit einfließt. Unsere Erfahrungen sind ausnahmslos positiv. Dies gilt auch für viele Jugendbeteiligungsprojekte, die ich in meinem beruflichen Umfeld als Leiterin der Jugendabteilung des Landes Steiermark mit initiieren durfte.“

Die skizzierten Fragen bilden das Grundgerüst einer kleinen Checkliste zur Bürgerbeteiligung.

Das in Heft 7 vorgestellte Bürgergutachten durch Planungszellen ist vor allem dazu geeignet – in einer Kombination von Expertenwissen und Nutzererfahrung – Alternativen zu bewerten und darauf aufbauend

Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Häufig ist die Situation aber noch so offen oder bereits so verfahren, dass neue Ideen gesucht werden; manchmal muss die Situation erst einmal bewertet werden. Dann sind Phantasie und Kreativität besonders gefragt. Ein Verfahren, das Situationsbewertung und Zukunftskreativität besonders gut vereint, ist die Zukunftswerkstatt, die von Prof. Robert Jungk entwickelt worden ist. Auf ihr bauen inzwischen viele weitere Verfahren auf. Kurz gesagt, arbeiten die Bürger darin in drei Schritten: Im ersten bewerten sie die Ist-Situation. Im zweiten entwickeln sie neue, auch fantastische Visionen und Ideen für die Zukunft. Im dritten wird die konkrete Verwirklichung der besten Ideen geplant und manchmal sogar gleich angegangen.

Kreative Ideen in der Kaffeepause?

Eine weitere Methode zur Ideengewinnung ist das Verfahren „Open Space“. Es schafft wirklich einen „offenen Raum“ für Austausch und Arbeit jeder Art – wie er oft in den Pausen von Tagungen wichtiger und fruchtbarer ist als in den offiziellen Vorträgen und Diskussionen. Gerade ehrenamtliche Kommunalpolitiker wissen die-

gut zu wissen

Vier Fragen vor dem Verfahren

An den bisher vorgestellten Beispielen ist schnell zu erkennen, dass nicht in jeder Situation jedes Verfahren passt. Man muss Bürgerbeteiligung maßschneidern. Dazu müssen mindestens vier Fragen beantwortet werden:

1. Was können und sollen die Beteiligten erarbeiten?
2. Wer soll eigentlich beteiligt werden?
3. Welche Rahmenbedingungen gilt es zu beachten?

Wenn diese Fragen klar sind, lässt sich (gemeinsam mit Beteiligungsexperten) die nächste Frage beantworten:

4. Wie geht das am besten?



se Kultivierung des informellen Kaffeepausengesprächs häufig sehr zu schätzen, da bei den meisten Veranstaltungen gerade hier die spannenden Erfahrungen und Gedanken ausgetauscht werden.

Bei Open Space schlagen Teilnehmer die Themen vor, finden sich selbst zu Gruppen zusammen und dokumentieren selbst die Ergebnisse. Das Beste zum Schluss, Kaffeepausengespräche funktionieren, egal ob mit 30, 300 oder mehr Teilnehmern.

Bürgergutachten, Zukunftswerkstatt und Open Space sind bewährte Verfahren mit unterschiedlichen Zielen. Setzt man diese Verfahren systematisch ein, können Bürger viel: sie können Grundsätze aufstellen, Konflikte lösen, Entscheidungen zwischen Vorschlägen treffen beziehungsweise empfehlen

„Bürger können viel: sie können Grundsätze aufstellen, Konflikte lösen, Entscheidungen zwischen Vorschlägen treffen beziehungsweise empfehlen oder einfach nur neue Ideen erarbeiten.“

len oder einfach nur neue Ideen erarbeiten. Oft ist ein Ziel auch, mehr und andere Bürger überhaupt zum Mitmachen in der Kommune zu gewinnen.



Benno Trütken ist Leiter vom forum b (Büro für Beteiligungsverfahren)



Dr. Hilmar Sturm ist Geschäftsführender Gesellschafter der „Gesellschaft für Bürgerbegehren“

Ob es um einen ganzen Stadtentwicklungsplan, um den ÖPNV, die Gestaltung einer Straße, neue Ideen für die Volkshochschule, den Spielplatz oder das Jugendhaus geht: fast jedes Thema kann von Bürgern bearbeitet und bereichert werden. Sogar der Haushalt, wie Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt in vielen Gemeinden beweisen.

Für jede Aufgabe gibt es bestimmte, bewährte Arbeitsformen.

Nicht nur, was für ein Ergebnis herauskommen soll, muss man vorher entscheiden, sondern auch, welche Form es haben soll: ein Buch, eine Broschüre, Plakate, Pläne, Modelle, Aktionen, viele Formen sind möglich. In jedem Fall empfiehlt sich eine Dokumentation des ganzen Prozesses, damit er für andere Bürger transparent wird. Wichtig ist, dass so etwas vorher festgelegt wird.

Welche Bürger sollen mitmachen?

„Da kommt doch niemand“ oder „da kommen doch immer die Gleichen“ – das sind häufig gehörte Aussagen. In der Tat beschränkt sich Beteiligung häufig auf einem kleinen Ausschnitt der Bevölkerung, auf die Engagierten, einige Leserbriefschreiber, wenige Quer-

lanten und einige, die nichts Besseres zu tun haben. Und wer kennt nicht die Bürgerversammlung an einem schönen Sommerabend mit einem enttäuschend kleinen Häuflein Bürger?

Vielleicht kommt es ja darauf an, wen man einlädt und wie man das macht! Teilnehmer können (wie beim Bürgergutachten) im Zufallsverfahren aus dem Melderegister gezogen werden. Das hat unter anderem den Vorteil, dass alle Schichten und Gruppen der Bürgerschaft vertreten sind („Repräsentativität“). Erfahrungsgemäß kommen dann viele, und sie werden von der Öffentlichkeit als Vertreter der Einwohnerschaft anerkannt.

Manchmal ist es aber sinnvoller, nur Betroffene beziehungsweise ihre Vertreter oder spezielle Gruppen wie Kinder, Frauen, Migranten, ältere oder behinderte Menschen zur Mitarbeit einzuladen. Möglicherweise soll auch einfach allen, die sich für eine Sache interessieren, ein „offener Raum“ zur Mitsprache angeboten werden.

Diese Varianten schließen sich nicht aus, im Gegenteil: Manchmal ist es sehr zweckmäßig, sie zu kombinieren. Gerade in der Kombination lässt sich sicherstellen, dass nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ mitmischen.

**Rahmenbedingungen:
was gilt es zu beachten?**

Neben den Zielen und den Beteiligten müssen auch die Rahmenbedingungen geklärt sein: Manchmal gibt es feststehende Dinge, über die man nicht zu diskutieren braucht, besonders dann, wenn wenig Zeit für das Teilnahmeverfahren oder nur ein bestimmter Betrag für die Verwirklichung der Bürgervorschläge zur Verfügung steht.

Wenn Ziel, Teilnehmer und Rahmenbedingungen klar sind, lassen sich geeignete Verfahren und deren Kombination schnell eingrenzen (siehe Tabelle in der Infobox). Zu berücksichtigen ist natürlich ebenfalls die in der Kommune bereits vorliegende Erfahrung mit unterschiedlichen Verfahren. Damit ist dann bereits eine wesentliche

Grundlage für den Erfolg der Beteiligung gelegt.

Aus Sicht der Bürgerschaft gehört zu einer guten Bürgerbeteiligung ferner, dass Politik und Verwaltung die Ergebnisse der Beteiligung ernst nehmen und etwas daraus machen. Wenn Vorschläge der beteiligten Bürger nicht verwirklicht werden können, muss zumindest eine gute Begründung gegeben werden. Am besten ist es, nach einer gewissen Zeit einen kurzen Bericht zu geben.

Bürgerbeteiligung, die keine erkennbaren Konsequenzen hat, trägt mehr zur Frustration und kommunalpolitischen „Verdrossenheit“ bei als zum Aufbau von Vertrauen.

Zwischenfazit

Im Bereich der Ideenfindung liegen gute Erfahrungen

mit bekannten Verfahren vor, für andere Aufgabenstellungen gibt es ebenfalls geeignete Verfahren, die aber zum Teil weniger bekannt sind. Als Erfolgsvoraussetzung für eine Bürgerbeteiligung sollten Kommunalpolitiker daher darauf drängen, das geeignetste und nicht das bekannteste Verfahren einzusetzen. ■

ausblick

Im nächsten Heft werden Verfahren vorgestellt, bei denen es um Konfliktlösung, Verhandlungen und Vermittlung von tragfähigen Lösungen geht (z. B. die Mediation). Darüber hinaus werden gemeinsam mit einem Fazit Praxistipps für die politische Entscheidung zur Bürgerbeteiligung gegeben.

Ein kurzer Blick für den ersten Durchblick

In der Tabelle finden Sie Beteiligte und Ziele kombiniert, um einen ersten Überblick zu

erhalten, welche Verfahren und Arbeitsformen für Ihre Überlegungen möglich sind. Für eine konkrete Planung im Einzelfall empfehlen wir, sich in der Fachliteratur zu informieren und un-

verbindliche Expertenmeinungen einzuholen. Nicht aufgeführt sind die „vorgeschriebenen“ (formellen) Beteiligungsformen, die zum Beispiel das Baugesetzbuch vorsieht.

<i>Ziele</i> \ Beteiligte	alle oder viele (alle Bürger) große Zahl	einige (Vertreter der Bürger, von Gruppen)	bestimmte Einzelne Gezielt Einzelne (Betroffene)
<i>Information</i>	Medienarbeit, Wurf-sendungen, Ausstellungen, Meinungsumfrage (standardisiert), Auslegung, Anhörung	Umfragen (teilstandardisiert), Gespräche, Diskussionen	persönliche Anschreiben, Interviews, Gespräche
	Begehungen		
<i>Ideen entwickeln und sammeln</i>	Planning for real	Modifikationen der Zukunftswerkstatt	
	Open Space		
<i>Empfehlungen erarbeiten, Bewertung von Alternativen</i>	Bürgerentscheid Bürgerbefragung	Bürgergutachten (Planungszellen)	Delphi-Erhebung